

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66/664/5
664

Vorlagen-Nummer

0812/2021

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für den barrierefreien Umbau der Haltestelle Hugo-Eckener-Straße im Stadtbezirk Ehrenfeld auf der KVB-Linie 127

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	26.04.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung mit dem barrierefreien Ausbau der Haltestelle Hugo-Eckener-Straße auf der KVB-Linie 127 mit Gesamtkosten in Höhe von 89.700 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	89.700	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>75.600</u> ___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ ___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2023

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>1.794</u>	€

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2023

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>1.512</u>	€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:**1. Ausgangslage**

Gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) besteht die Zielsetzung bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu erreichen. Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Köln wurde eine Prioritätenliste für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen erstellt, um bis zum Jahr 2022 für möglichst viele Menschen eine Verbesserung zu erreichen. Demnach sind alle noch nicht barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen der 7 Buslinien 127, 157, 133, 160, 147, 120 und 140 mit mehr als 50 Ein- und Aussteigenden pro Tag in der neuen Prioritätenliste enthalten (s. Anlage 1 - Nahverkehrsplan der Stadt Köln, S. 210 ff).

Es ist vorgesehen, einen schrittweisen Umbau vorzunehmen. Dabei wurden Arbeitspakete gebildet, welche den Umbau der Bushaltestellen auf der KVB-Linie 127 in den jeweiligen Stadtbezirken beinhalten.

Die KVB-Linie 127 verläuft vom Ebertplatz in Neustadt-Nord über die Stadtteile Nippes, Bilderstöckchen, Ossendorf, Mengenich und Pesch bis nach Longerich.

Die allgemeinen Betriebszeiten liegen zwischen 4:00 und 1:00 Uhr (nachfolgender Tag).

Die Taktfolgezeiten folgen dem 20-Minuten-Takt. In der Hauptverkehrszeit zwischen 6:00 und 9:00 Uhr und zwischen 13:00 und 17:00 Uhr erfolgt eine Taktverdichtung, so dass die Bushaltestellen im 10-Minuten-Takt bedient werden.

Zusätzlich wird die Linie 127, in der Teilstrecke zwischen Ebertplatz und Am Bilderstöckchen, zwischen 6:00 und 19:00 Uhr verdichtet, so dass ein durchgehender 10-Minuten-Takt im innerstädtischen Bereich angeboten wird.

Auf dem Weg der KVB-Linie sind zum heutigen Zeitpunkt insgesamt 16 Haltestellen barrierefrei auszubauen.

Im aktuellen Arbeitspaket ist im Stadtbezirk Ehrenfeld die Haltestelle Hugo-Eckener-Straße betroffen.

Die Stadt Köln hat für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen einen Standard entwickelt, der mit den Behindertenverbänden abgestimmt ist. Im Busbereich wird die Barrierefreiheit durch den Einsatz von Niederflurbussen und den Bau von Haltekanten mit mindestens 18 cm hohen Borden hergestellt, die von den Bussen geradlinig angefahren werden können. Im Gehweg- und Wartebereich wird mittels Bodenindikatoren ein taktiles Leitsystem hergestellt. In der Regel hat die Haltekante eine Länge von 18 m und die Aufstellfläche für Fahrgäste eine Tiefe von 2,5 m.

2. Planung

Die Haltestelle Hugo-Eckener Straße befindet sich direkt auf der Hugo-Eckener-Straße in Höhe der Hausnummer 16 in Köln-Ossendorf.

Die Haltekante der Bushaltestelle Hugo-Eckener-Straße in Fahrtrichtung Longerich befindet sich auf der nördlichen Seite der Hugo-Eckener-Straße, auf der Rechtsabbiegespur zur Mathias-Brüggens-Straße. Der Fahrgastwechsel erfolgt an der Haltekante, die mit einer Bordhöhe von etwa 12 cm ausgebildet ist. Der barrierefreie Zugang in den Bus ist somit nicht gegeben. Die Haltestelle ist mit einem Abfalleimer und einem Fahrgastunterstand Modell „Traffic“ mit Seitenscheibe und Werbeträger ausgestattet, der jedoch mittig auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg platziert ist. Die Breite des Gehweges beträgt etwa 4,5 m, hinter dem Fahrgastunterstand jedoch nur 1,5 m.

Der Ausbaubereich erstreckt sich über eine Länge von ca. 78 m. Damit ein gerades Anfahren der Bushaltestelle möglich ist, wird die Haltekante in Richtung Fahrbahn der Geradeausspur vorgezogen und mit Buskapbordsteinen versehen. Der Fahrgastunterstand wird ebenfalls vorgezogen. Sofern von der KVB AG gefordert, kann die Haltestelle mit einer Dynamischen Fahrgastinformation ausgestattet werden. Die taktilen Elemente werden nach dem aktuellen Regeldetail für Bushaltestellen eingesetzt. Zusätzlich ist vorgesehen, die Bushaltestelle mit drei Anlehnbügeln auszustatten. Aufgrund der Ausbildung der Rechtsabbiegespur nach der Bushaltekante können großräumig Flächen entsiegelt und begrünt werden.

Die Ausführungsplanung ist dem in der Anlage 2 beigefügten Lageplan zu entnehmen.

3. Kosten und Zeitplan

Die Kosten für den barrierefreien Umbau der Haltestelle Hugo-Eckener Straße betragen rd. 84.000 €.

Vorgesehen ist für die Vorbereitung und Mitwirkung der Vergabe sowie die Objekt- und örtliche Bauüberwachung (Leistungsphasen 6-9 HOAI) ein Ingenieurbüro zu beauftragen. Die Kosten dafür belaufen sich auf rd. 5.700 €.

Demnach ergeben sich für den Umbau dieser Haltestelle Gesamtkosten in Höhe von rd. 89.700 €. Es ist vorgesehen, Ende 2021 mit vorbereitenden Arbeiten zu beginnen. Der Umbau erfolgt dann im Jahr 2022. Restarbeiten werden in 2023 erledigt.

4. Finanzierung

Die Gesamtkosten in Höhe von 89.700 € sind investiv zu finanzieren. Dabei entfällt auf das Haushaltsjahr 2021 ein Betrag von rd. 1.000 €, auf das Haushaltsjahr 2022 ein Betrag von rd. 30.000 € und auf das Haushaltsjahr 2023 ein Betrag von rd. 58.7000 €.

Die im Haushaltsjahr 2021 benötigten investiven Mittel von rd. 1.000 € stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-4359, Ausbau und Anpassung von Haltestellen an Niederflurbusse, Teilplanzeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen) zur Verfügung.

Die restlichen erforderlichen investiven Finanzmittel für die Jahre 2022 und 2023 sind in der Mittelfristplanung des Haushaltes 2020/2021 berücksichtigt. Das Dezernat für Mobilität und Liegenschaften wird die erforderlichen Veranschlagungen - insbesondere mit Blick auf ggf. notwendige Verpflichtungsermächtigungen - im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. vorsehen.

Des Weiteren wird im Teilergebnisplan 1201 ab dem Haushaltsjahr 2023 ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 1.794 € sowie in der Teilplanzeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.512 € berücksichtigt.

Das Dezernat für Mobilität und Liegenschaften wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel für die bilanziellen Abschreibungen, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) als zuständige Bewilligungsbehörde hat den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen auf der KVB-Linie 127 als Investitionsmaßnahme in besonderem Landesinteresse nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVG) eingeplant. Ein entsprechender Antrag auf Förderung wird zeitnah gestellt. Förderfähig sind die Baukosten von 84.000 €. Die im Rahmen der Bauausführung anfallenden Kosten für das externe Ingenieurbüro in Höhe von 5.700 € sind nicht förderfähig. Bei Bewilligung beträgt der Fördersatz 90 %. Demnach kann eine Förderung in Höhe von 75.600 € eingeplant werden.

5. Erläuterungen zu den Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen.

Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Verbesserung des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlagen

Anlage 1: Auszug Nahverkehrsplan, Seite 210ff

Anlage 2: Lageplan Haltestelle Hugo-Eckener-Straße